

II-9939 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, Jänner 1990

DVR: 0000060

Zl. 0.07.18/87-IV.1/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Dr. Pilz und Freunde
betreffend unaufgeklärte Morde an
drei Kurden in Wien

4626 IAB

1990 -02- 01

zu 4640 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten Dr. Pilz und Freunde haben am 1. Dezember 1989 unter der Nr. 4640/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend unaufgeklärte Morde an drei Kurden in Wien gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Am 13. Juli 1989 wurden in Wien der Generalsekretär der Kurdischen Demokratischen Partei, Dr. Abdul Rahman Ghassem lou, sein Stellvertreter Abdullah Ghaderi und der Politikwissenschaftler Dr. Fadil Rasoul ermordet.

Seit dieser Zeit sind die österreichischen Behörden immer wieder dem Vorwurf ausgesetzt, die Ermittlungen nur zögernd und schlampig geführt zu haben.

Führende Vertreter der demokratischen Parteien Kurdistans haben bei ihrer Konferenz in Paris eine Protestresolution gegen die Verschleppung der Verfahren gegen die drei verdächtigen Iraner Sahraroudi, Bozorgian und Adjavadi-Mustafawi verabschiedet.

Derzeit ist kein einziger führender Vertreter des demokratischen Kurdistan bereit, nach Wien zu kommen; zu unsicher erscheinen allen die Beteuerungen der österreichischen Politiker in Bezug auf ihre persönliche Sicherheit.

- 2 -

Österreich ist durch die mangelhafte Verfolgung der Täter vom 13. Juli international in Mißkredit geraten. Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Außenminister folgende

ANFRAGE

1. Gibt es Hinweise, daß die Tat im Auftrag oder mit Wissen ausländischer Staatsorgane geschah? Wenn ja, welche?
2. Welche Funktionen bekleideten die drei Verdächtigen im Iran?
3. Verfügen Sie über Informationen, daß Sahraroudi der iranischen Geheimpolizei angehört?
4. Ist auf Grund ihrer hohen Funktionen anzunehmen, daß sie mit Wissen höchster iranischer Regierungsstellen handelten?
5. Gab es Kontakte mit iranischen Stellen im vorliegenden Fall? Wenn ja, wann und welche?
6. Haben iranische Vertreter bei Ihnen zugunsten der Verdächtigen interveniert? Wenn ja, wer, wann und wie?
7. Ist Ihnen bekannt, daß die "Asylgewährung" für Bozorgian in der iranischen Botschaft der Wiener Diplomatenkonferenz von 1963 widerspricht und völkerrechtswidrig ist?
8. Haben Sie, wie es dem von Österreich und dem Iran unterschriebenen Zusatzprotokoll entspricht, den Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung angerufen? Wenn nein, warum nicht?
9. Was wurde wann im Ministerrat zum Fall besprochen?
10. Welche Hinweise existieren auf eine Verbindung des Falles mit der Noricum-Affäre?
11. Von wem wurde bisher der Fall mit der Noricum-Affäre in Verbindung gebracht?

- 3 -

12. Haben Sie interne Untersuchungen zur Klärung behördlichen Versagens in dem vorliegenden Fall eingeleitet? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) Ich verfüge über keine derartigen Informationen.

Zu 2) und 3) Die in Medien erschienenen Berichte über die Funktionen der Verdächtigen und ihre Zugehörigkeit zu bestimmten Formationen kann ich mangels authentischer Informationen nicht bestätigen.

Zu 4) Mein Informationsstand bietet keine Grundlage für diese Annahme.

Zu 5) In den Monaten nach dem Mord an den Kurdenvertretern gab es wiederholt Kontakte zwischen der Iranischen Botschaft in Wien und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sowie zwischen der Österreichischen Botschaft Teheran und dem iranischen Außenministerium. Im Zuge dieser Kontakte äußerte die iranische Seite insbesondere den Wunsch nach eingehenden behördlichen Ermittlungen, brachte Argumente zur Entlastung der iranischen Verhandlungsteilnehmer vor und sprach sich für die Aufhebung der Haftbefehle aus. Seitens meines Ressorts wurde die Unabhängigkeit der österreichischen Gerichte und deren Bemühen um objektive Wahrheitsfindung unterstrichen, Fragen nach dem Aufenthalt Bozorgians gestellt und darauf hingewirkt, daß sich dieser - falls er sich in der Botschaft befinde - den österreichischen Gerichten stelle. Auch ich selbst habe mich gegenüber iranischen Gesprächspartnern in diesem Sinn geäußert.

- 4 -

Zu 6) Bei mir selbst sind keine derartigen Interventionen seitens iranischer Vertreter erfolgt.

Zu 7) Sollte sich Bozorgian - was allerdings von der iranischen Botschaft nicht bestätigt wurde - tatsächlich im Botschaftsgebäude aufhalten und damit der Strafverfolgung durch die österreichischen Gerichte entzogen werden, würde dies der Bestimmung des Artikels 41 Absatz 3 des Wiener Übereinkommens über diplomatische Beziehungen (BGBl. Nr. 66/1966) widersprechen.

Zu 8) Zunächst ist festzuhalten, daß das Fakultativprotokoll zum Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen betreffen die Beilegung von Streitigkeiten die Vertragsparteien keineswegs verpflichtet, den Internationalen Gerichtshof anzurufen. Es entspricht der üblichen Vorgangsweise, wie dies auch in der Satzung der Vereinten Nationen festgelegt wird, eine allfällige Streitigkeit über die Anwendung oder Auslegung eines Vertrages zunächst auf diplomatischem Wege beizulegen. Im vorliegenden Fall ist auch zu bedenken, daß iranischerseits die vermutete Anwesenheit Bozorgians im Botschaftsgebäude nicht bestätigt wurde. In einem allfälligen Verfahren vor dem Internationalen Gerichtshof könnte die Frage der tatsächlichen Anwesenheit des Genannten mangels einer Befugnis des Gerichtshofes, die Durchführung eines Beweisverfahrens verbindlich anzuordnen, auch gar nicht eindeutig geklärt werden.

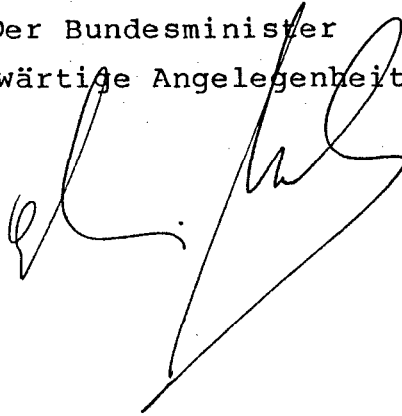
Zu 9) Der Fall wurde im Juli, August und November im Ministerrat besprochen. Dabei wurde im wesentlichen über den Stand der Ermittlungen zur Ausforschung der Täter berichtet.

- 5 -

Zu 10) und 11) Abgesehen von vereinzelt in der Öffentlichkeit angestellten Spekulationen sind mir keinerlei diesbezügliche Hinweise bekannt.

Zu 12) Derartige Untersuchungen wurden von mir nicht eingeleitet, da kein "behördliches Versagen" vorlag.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized first name and a last name, positioned below the typed name of the Federal Minister for Foreign Affairs.